

Der Bundesrat muss den Volksentscheid respektieren!

Die Abstimmung vom 9. Februar hat gezeigt, dass die Schweizer Bürger die Migration wieder selber bestimmen wollen, und das der Inländervorrang in die Verfassung gehört. Das gestern durch den Bundesrat verabschiedete Verhandlungsmandat muss von dieser Voraussetzung ausgehen.

Als Nicht-Mitglied der EU ist es der Schweiz freigestellt, wie Sie Ihre Migrationspolitik gestalten will. Das mit der EU ausgehandelte Personenfreizügigkeitsabkommen ist nun nicht mehr massgebend.

Die offensichtliche Verzögerungstaktik der Verfechter der Personenfreizügigkeit, welche zum Ziel hat, die wortgetreue Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative zu verhindern, sowie der Wille des Bundesrates an diesem Abkommen festzuhalten, zeigen auf, dass die Schweizer Verhandlungsdelegation nicht mit dem Ziel den Volkswillen zu respektieren nach Brüssel reisen.

Der Bundesrat soll den Willen der Bevölkerung vertreten und nicht die Verlierer des 9. Februar. Die Bundespolitik hat sich nach demokratischen Prinzipien zu richten, nicht nach den EU-Verträgen.

Die AUNS wird die Verhandlungen mit Brüssel genauestens verfolgen und gegebenenfalls gegen das Resultat das Referendum ergreifen, wenn es im Widerspruch zum Volkswillen ausfällt.

Kontakt:

Lukas Reimann, Präsident (078 648 14 41)

Werner Gartenmann, Geschäftsführer (079 222 79 73)

Albert Leimgruber, Mitarbeiter GS (078 792 05 72)